



13.02.2012

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Abfallwirtschaftskonzept 2015 des Landkreises Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2012	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Abfallwirtschaftskonzept 2015 des Landkreises Waldshut zu beschließen.

## **Sachverhalt:**

### I. Rechtslage:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger sind nach dem neuen Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG), in Kraft getreten am 14.10.2008, verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept als internes Planungsinstrument zu erstellen und dieses bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben (§ 16 Abs. 1 LAbfG). Nach altem Recht waren die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, dieses alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen sind dem Regierungspräsidium als höhere Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

### II. Aktuelle Situation im Landkreis Waldshut:

Im Landkreis Waldshut erfolgte eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes zuletzt im Jahr 2001. Damals wurde das „Abfallwirtschaftskonzept 2006“ aufgelegt. Die Jahreszahl bedeutet dabei, bis wann das Konzept eigentlich gültig sein sollte. Seither erfolgte keine weitere Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Durch die Veränderungen in unserem Entsorgungssystem während der vergangenen 10 Jahre war nun die Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes dringend geboten. Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet im Wesentlichen eine Darlegung des derzeitigen Entsorgungskonzeptes des Landkreises.

### III. Welche Änderungen berücksichtigt das Abfallwirtschaftskonzept 2015?

Im neuen Abfallwirtschaftskonzept sind die Änderungen des Abfall- und Wertstofffassungssystems im Landkreis Waldshut seit 2001 enthalten.

Zu diesen Änderungen zählen:

- Einführung eines neuen Müllgebührensyste.ms im Jahr 2006
- Überarbeitung des Systems der dezentralen Grünschnittsammelplätze im Jahr 2008
- Einführung der Blauen Tonne für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage im Jahr 2008
- Einführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf mit dezentraler Anliefermöglichkeit für Sperrmüll auf 8 Sperrmüllannahmezentren im Jahr 2009
- Erweiterung des Recyclinghofnetzes auf nunmehr 23 Wertstoffhöfe kreisweit
- Dauerhafte Übernahme der Grünabfallkompostierungsanlage in Küssaberg-Ettikon in die Regie des Landkreises ab 2009

Soweit bis zur Drucklegung bekannt, sind über diese Änderungen hinaus auch die sich abzeichnenden Neuerungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes berücksichtigt.

Neben diesen Änderungen wurden im neuen Abfallwirtschaftskonzept 2015 bewährte Elemente unseres Entsorgungssystems beibehalten. Hierzu zählen z.B. die Müllverbringung in schweizerische Kehrichtverbrennungsanlagen mit Rücknahme und Deponierung der Verbrennungsschlacke.

#### IV. Aktualität der verwendeten statistischen Daten:

Die statistischen Daten wurden wo möglich mit Stand per 31.12.2011 berücksichtigt. Für einige Parameter lagen jedoch bis zur Drucklegung des Entwurfes keine Daten per 31.12.2011 vor. Dort wurde die Datenlage per 31.12.2010 berücksichtigt. Bis zur abschließenden Kreistagsentscheidung im Mai 2012 liegen sicher alle Daten vor und werden zu dieser Sitzung in das Abfallwirtschaftskonzept eingearbeitet.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2015 an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamtkosten für Graphik und Druck werden voraussichtlich bei ca. 6.000 Euro liegen.

Bollacher  
Landrat

#### **Anlagen:**

Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015